

Lichtenstein-Gaßnberger Tageblatt

früher
Wochen- und Nachrichtenblatt
zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Rödlich, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

39. Jahrgang.

Nr. 85.

Donnerstag, den 11. April

1889.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtag) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis: 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 5 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Ausdrucker entgegen. — Inserate werden die viergebastete Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Tagesgeschichte.

— Lichtenstein, 10. April. Mit heutigem Tage haben die Osterprüfungen in hiesiger Bürgerschule ihr Ende erreicht. Wie man wahrnehmen konnte, waren die Prüfungen sämtlich von Eltern und Freunden der Schule gut besucht und ist dies ein recht erfreuliches Zeichen, sieht man doch hieraus, mit welchem Ernst man die Erziehung unserer Jugend von allen Seiten ins Auge sieht. Dass aber auch unsre Herren Lehrer die schweren Pflichten ihres Amtes mit aller Verlustreue erfüllen, konnte man nicht nur aus den Prüfungen selbst, sondern auch aus den ausgelegten, von den Schülern gefertigten musterhaften Zeichnungen, Nadelarbeiten &c., ersehen. Auch die Lehrmittelauflistung bot viel des interessanten und belehrenden Stoffes und war wieder mit vielem neuangefühtem Material ausgestattet.

— Mit dem letzten März traten alle diejenigen Soldaten zum Landsturm über, welche im Jahre 1850 geboren wurden. Dieser Jahrgang ist der letzte der Krieger aus dem letzten deutsch-französischen Kriege. Sie gehörten schon einmal dem Landsturm an, mussten aber nach dem neuen Gesetz vom Februar letzten Jahres noch einmal zur Landwehr geschrieben werden und sind jetzt zum zweiten Male Männer des Landsturms.

— Soll im Kleinhandel der Zahlende Quittung verlangen können? Der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich gibt Anlass, diese Frage in Überlegung zu ziehen. Unter sächs. bürgerlichem Gesetzbuch enthält im § 983 die Bestimmung: „Bei allen Geldzahlungen, ausgenommen bei sofortigen Vorgängen im Kleinhandel, kann der Zahlende von dem Empfänger der Zahlung Quittung darüber verlangen.“ Der gedachte Entwurf enthält dagegen die allgemeine Vorschrift: „Der Gläubiger hat gegen den Empfang der Leistung demjenigen, welcher dieselbe bewirkt, auf dessen Verlangen ein schriftliches Empfangsbekenntnis (Quittung) zu erteilen.“ Das soll also auch im Kleinhandel gelten. Mithin würde künftig jeder, der z. B. beim Konditor ein paar Pfennigen für 20 Pfennige kauf und diesen großen Kaufpreis bezahlt, eine Quittung darüber zu verlangen berechtigt sein. In der Begründung des Entwurfs (zu § 289) wird hervorgehoben, die Quittung sei gegen Empfang der Leistung d. h. Zug um Zug zu erteilen, der Schuldner habe also das Zurückhaltungsrecht, und es gerate auch der Gläubiger, welcher auf Verlangen des die Erfüllung anbietenden Schuldners die Quittung auszustellen sich weigere, in Annahmeverzug. Folglich würde der Schuldner auch berechtigt werden, das Geld öffentlich zu hinterlegen, und die Kosten der öffentlichen Hinterlegung fielen dem Gläubiger zur Last (§ 272, 279.) Uebrigens folgt nach den Grundsätzen des Entwurfs aus der Verpflichtung des Gläubigers zur Quittungsleistung, dass der Schuldner auf Erfüllung dieser Verpflichtung auch klagen kann. Wird das nicht leicht zu Belästigungen im Kleinhandel führen? Muß man dabei bedenken, dass, in Ermangelung einer besonderen Vorschrift über den wesentlichen Inhalt einer Quittung, nach allgemeinen Grundsätzen wohl anzunehmen sein würde, der Zahler könne verlangen, dass die Quittung die Unterschrift des Empfängers, den Betrag, Zeit und Ort der Zahlung, den Namen des Zahlers, die Bezeichnung des Zahlungsgrundes und die Angabe der Zahlungsmittel enthalte. Vor einiger Zeit ist es thäufiglich vorgekommen, dass ein Dienstmädchen, die in einer Konditorei für 30 Pf. Ware entnahm, von der Verkäuferin Quittung darüber verlangte, weil die Herrlichkeit über alles Quittung sehen wolle. Die Verkäuferin konnte

diese Zumutung nach unserem geltenden Rechte ablehnen. Wie wird es mit der Quittungsleistung beim Kleinhandel, wenn sich im Laden oder an dem Marktstande des Verkäufers alles drängt? Kann in einer Schankwirtschaft des Gaft, wenn er sein Stammpflichtstück bezahlt, auch Quittung (natürlich mit der Unterschrift des Geschäftsinhabers oder eines dazu genügend bevollmächtigten Vertreters) verlangen? Wo soll da die Grenze sein?

— Dresden, 8. April. Am nächsten Sonnabend, 13. April, sind 40 Jahre verflossen, da unser König Albert als 21jähriger Prinz seine Heimtaufe empfing. Die deutschen Bundesstruppen unter der Führung des preußischen Generals v. Prittwitz — Bayern, Sachsen und Hannoveraner — erstritten am 13. April 1849 die von den Dänen in Schleswig erbaute Düppeler Schanze. Prinz Albert, der an dem deutsch-dänischen Kriege als Hauptmann der reitenden Artillerie unter General v. Heine teilnahm, zeichnete sich bei diesem Schanzensturm berath aus, dass er das Ritterkreuz des sächsischen Heinrichs-Ordens und den preußischen Orden pour le mérite erhielt und zum Major der Infanterie ernannt wurde. — Der augenblicklich mit Familie hier weilende Kaiserlich russische Botschafter in Paris, Baron von Mohrenheim, begibt sich auf seinen Posten zurück.

— Chemnitz, 9. April. Das Programm für das Fest- und Preis-Schießen, welches aus Anlass des 800jährigen Regierungs-Jubiläums des Hauses Wettin vom 26. bis mit 28. Mai auf dem Schießplatz der Chemnitzer priv. Scheibenschützen-Gesellschaft zu Altendorf für alle sächsischen Schützen abgehalten wird, lautet folgendermaßen: Sonnabend, den 25. Mai, abends von 1/2 Uhr an gefälliges Beisammensein im Gathaus „Zur Linde“. Sonntag, den 26. Mai, früh 5 Uhr Kreuz. Von früh 7 Uhr an Empfang der freudigen Schützen am Bahnhof durch Deputationen der hiesigen Gesellschaft und Führung nach dem Gathaus „Zur Linde“, wo selbst Wohnungskarten verausgabt werden. Vormittags 11 Uhr Aufstellung des Festzuges. Abmarsch derselben nach dem Schießplatz Altendorf. Nach Ankunft derselben Festtafel in der Festhalle (Apollonalaal). (Für diejenigen Schützen, welche an der Festtafel nicht teilnehmen, ist Sorge getragen, dass dieselben sowohl im Schützenhaus, als auch im Kristallpalast à la carte speisen können.) Das Schützenhaus ist allen Feisteinnehmern zugänglich. Nach beendigter Tafel Unterhaltungsmusik im Garten des Schützenhauses. Um 3 Uhr Beginn des Schießens. Montag, den 27. Mai, Fortsetzung des Schießens. Unterhaltungsmusik im Garten des Schützenhauses. Von 12—2 Uhr gemeinschaftliche Mittagstafel. Nach beendigtem Schießen wenn möglich, Verteilung der ersten 10 Preise. — Es ist begründete Aussicht vorhanden, dass sich der Festzug sehr abwechslungsreich gestalten werde, da außer den Schützen aus den verschiedensten Orten Sachsen in ihren mannigfachen Uniformen auch andere Vereine und Korporationen aus Chemnitz teilnehmen werden.

— Die Nachricht von der Auffindung der Leiche des in Lößnitz vermissten Dr. Käuffer wird widerufen. Dieselbe beruht auf Verwechslung. — Kirchberg. Letztervergangenen Freitag, den 5. April, hielt der aus 115 Mitgliedern hier bestehende Erzgebirgsverein seine Generalsversammlung ab. Die Versammlungen der seit etwa 12 Jahren bestehenden Erzgebirgs-Vereine sind bekannt. Sie sind darauf gerichtet, unser so wenig beachtetes, weil bis vor wenigen

Jahren fast unbekanntes Erzgebirge mit seinen herrlichen Wäldern, lieblichen Thälern und hellen Wasserläufen dem Fremdenverkehr immer mehr und mehr zu erschließen. Mit Stolz dürfen es die Vereine sagen, ihre Mühlen sind nicht umsonst gewesen. Die Zahl von Touristen und solcher, die einige Wochen der Großstadt den Rücken kehren und sich in ländlicher Stille von dem Jagen nach Erwerb erholt, sich an den Schönheiten der Natur erfreuen und an der frischen Waldluft stärken wollen und zu diesem Zwecke in unser Erzgebirge kommen, wird von Jahr zu Jahr größer.

— Aue, 8. April. Heute Vormittag stürzte sich aus einem Fenster der ersten Etage im Hotel „blauer Engel“ hier in einem Anfall von Geistesstörung ein daselbst wohnender Fremder auf das Pflaster. Der Betreffende, der Anstellung als Lehrer an der hiesigen Fachschule finden sollte, ist anscheinend nicht lebensgefährlich verletzt; er wurde in das Kreiskrankenhaus nach Zwicau gebracht.

— Hundshübel, 7. April. Ein recht belligeres Unglück ereignete sich heute Sonntag nachmittag in unserem Orte. Beim Reisentreiben berieten drei Knaben die morsche Eisdecke des den Gutsbesitzer Dittrich gehörigen Teiches und brachen sämtlich ein. Während es nun Herrn Felicetti aus Reidharbtsthal gelang, mit Einführung des eigenen Leibes zwei der selben noch lebend ans Ufer zu bringen, konnte der dritte, der zehnjährige und einzige Sohn des Herrn Schlossermeisters Mildner von hier, nicht gerettet werden. Erst nach fast einstündigter Arbeit und nachdem durch Abgraben ein Teil des Wassers abgelöscht war, konnte die Leiche des armen Knaben aus dem Teiche hervorgeholt werden. Alle angestellten Wiederbelebungsversuche blieben leider erfolglos. Der Jammer der unglücklichen Eltern und der jähre Tod des Kindes finden hier und in der Umgegend die wärmste Teilnahme.

— In Radeberg erfolgte am 6. d. M. durch den däsigen Sendarin Morgenstern die Verhaftung jenes Diebes, welcher, wie die „D. R.“ lärtlich berichteten, in Königsberg ein Fuhrwerk im Wert von 1300 Mark gestohlen und dasselbe in Reichenbach bei Görlitz verkauft hatte. Es ist der aus Kleinermannsdorf stammende ehemalige Gutsbesitzer und Restaurateur Gustav Müller, in dessen Wohnung noch ein großer Teil des Geldes, welches derselbe bei diesem Verlauf erhalten hatte, aufgefunden wurde.

— Berlin, 9. April. Die Reichskommission ist heute zusammengetreten und hat das Verbot der „Volkszeitung“ aufgehoben. — Der Reichstag wird sich voraussichtlich am Freitag bis zum 30. d. vergangen. — Die Samoa-Conferenz dürfte bald nach Ostern zusammen treten. Die Ankunft der amerikanischen Delegierten wird am 24. oder 25. d. hier erwartet. — Präsident Drenckmann übernimmt die Präsidialgeschäfte des Berliner Kammergerichts am 16. d.

— Berlin, 9. April. Auf der Zeché Derry bei Gastrop fand heute eine Explosion schlagender Wetter statt. Die Zahl der Verwundeten wird auf 25 geschätzt. — In den Kreisen derjenigen Abgeordneten, die Wahlkreise vertreten, welche in diesem Frühjahr wiederum von Überschwemmungen heimgesucht worden sind, wird der Gedanke erwogen, zu beantragen, dass die aus dem Notstandsfonds noch verfügbaren Mittel nach dem Vorgange bezüglich der Hochwasserschäden vom vorigen Sommer auch für die Verherrungen des laufenden Frühjahrs nutzbar gemacht werden. Dieses ohne Zweifel wohlwollende Vorhaben beruht insofern auf einer thatfachlich unrichtigen Grundlage, als jenes Gesetz vom 13. Mai v. J. die Regierung